



Information zum Bewohnerparken



Die Stadt Ludwigsburg hat zahlreiche Straßen für das sogenannte Bewohnerparken vorgesehen. In diesen Straßen haben Bewohnerinnen und Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis Vorteile beim Parken ihrer Fahrzeuge.

Wer kann Bewohnerparken nutzen?

Wenn Sie in einer der Bewohnerparkbereiche wohnen (siehe Plan auf der Rückseite), dann sind Sie beim Bewohnerparken dabei. Für Ihr Fahrzeug sollten Sie im Fahrzeugschein als Halter oder Halterin eingetragen sein. Jeder Fahrzeughalter erhält nur einen Bewohnerparkausweis.

Wo gilt der Bewohnerparkausweis?

Auf dem Bewohnerparkausweis wird der Bereich eingetragen, in dem Ihr Wohnsitz liegt. Sie dürfen dann in diesem Bereich parken. Liegt Ihr Wohnsitz zwischen Bewohnerparkbereich 1 und 2 oder Bewohnerparkbereich 3 und 4, so erhalten Sie die Berechtigung für beide Bereiche. Selbstverständlich behalten Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (STVo) auch im Rahmen des Bewohnerparkens ihre Gültigkeit. Der Bewohnerparkausweis berechtigt nicht zum Parken im Halteverbot.

Welchen Vorteil hat der Bewohnerparkausweis?

Mit einem Bewohnerparkausweis dürfen Sie in den Straßen unbegrenzt lange parken und müssen an aufgestellten Parkscheinhornen oder Parkscheinautomaten nicht bezahlen. Wichtig ist, dass Sie ihren Bewohnerparkausweis gut lesbar ins Auto legen. Eine Garantie, stets einen freien Parkplatz zu finden, haben Sie allerdings nicht.

Was kostet der Bewohnerparkausweis?

Die Gebühr beträgt für ein Jahr 30 Euro. Der Bewohnerparkausweis wird für ein Jahr ausge-

stellt. Er gilt nur für das Kraftfahrzeug, dessen Kennzeichen im Ausweis eingetragen ist. Bei Änderungen oder Verlust des Bewohnerparkausweises wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet.

Wo gibt es den Bewohnerparkausweis?

Den Bewohnerparkausweis können Sie im Rathaus beim Fachbereich Bürgerdienste, Team Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Gebäudes Wilhelmstraße 9 beantragen. Bitte bringen Sie dafür Ihren Kraftfahrzeugschein und Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass mit. Wenn Sie Ihren Bewohnerparkausweis verlängern möchten, bringen Sie diesen bitte mit.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Mo., Do.	08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Di., Mi.	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

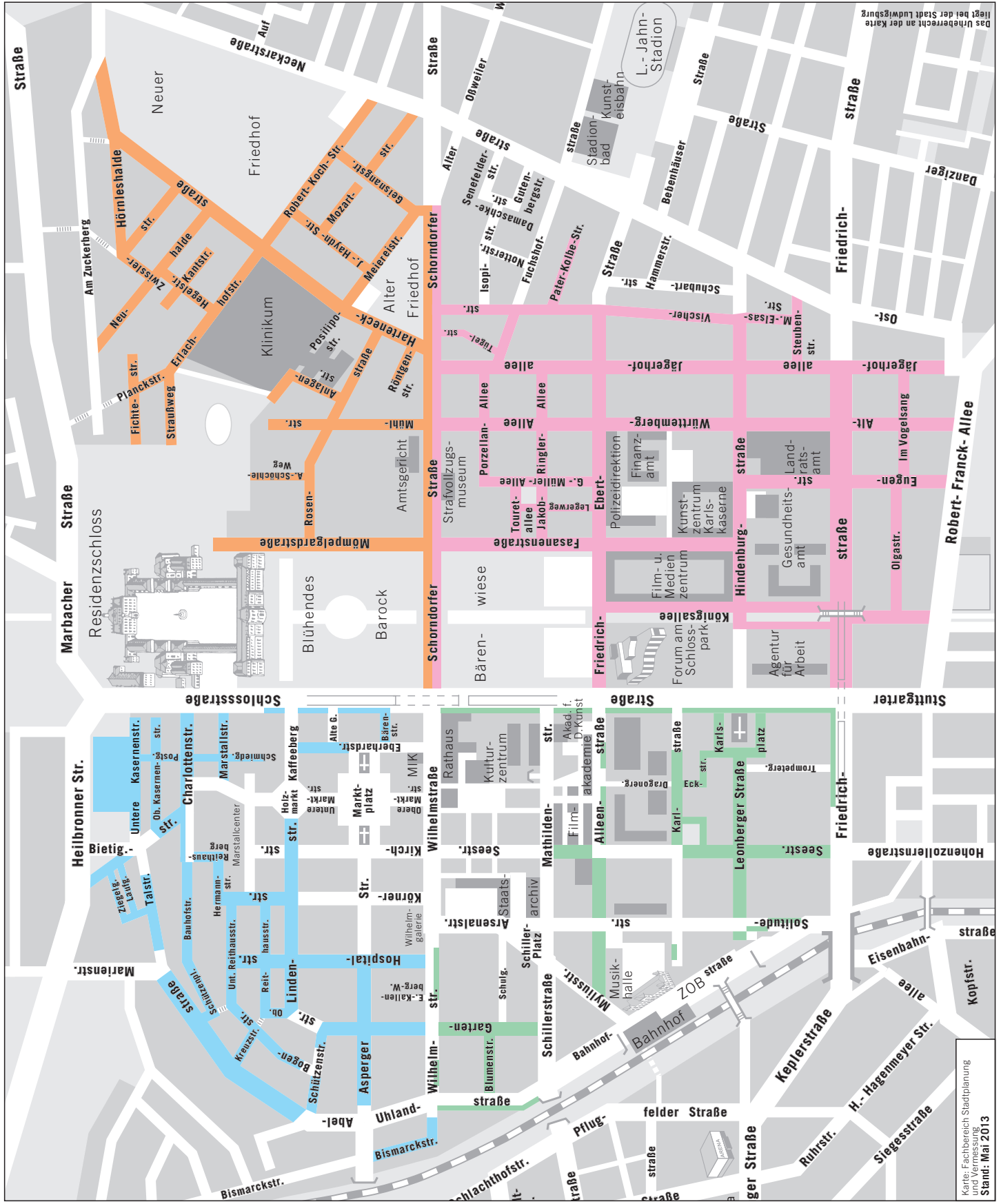
Tipp:

Es besteht außerdem die Möglichkeit, den Bewohnerparkausweis unter www.ludwigsburg.de/buergerservice online zu beantragen.

Wo parken Besucher?

Um Ihren Besucherinnen und Besuchern das Parken zu erleichtern, ist es möglich, Besucherkarten im 6er-Block zu kaufen. Der 6er-Block kostet 8 Euro. Diese Besucherkarten berechtigen Ihre Gäste, das Fahrzeug in den Bewohnerparkbereichen abzustellen. Es muss allerdings das richtige Besuchsdatum eingetragen werden. Eine Besucherkarte berechtigt Ihren Besuch, an dem eingetragenen Tag sowie dem darauffolgenden Tag bis 12 Uhr zu parken.

Bei Fragen hilft Ihnen das Team des Bürgerbüros unter der Telefonnummer (07141) 910-3015 gerne weiter.



Karte: Fachbereich Stadtplanung
und Vermessung
Stand: Mai 2013

- Bewohnerparkbereich 1
- Bewohnerparkbereich 2
- Bewohnerparkbereich 3
- Bewohnerparkbereich 4